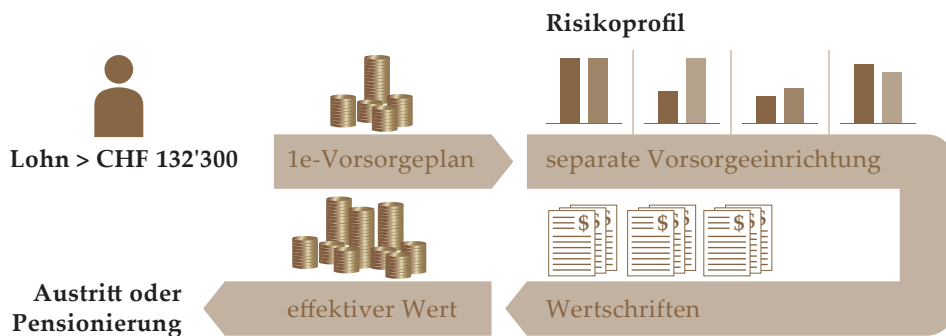




Vorsorgelösung für das Kader



Funktionsweise 1e Vorsorgeplan

Die Liberty 1e Flex Investstiftung ermöglicht es im überobligatorischen Bereich Kaderpläne mit individuellen Anlagestrategien pro Versicherten einzurichten. Ab einem Jahreslöh von CHF 132'300 kann ein Versicherter in seiner Vorsorgeeinrichtung seine Anlagestrategie für den überobligatorischen Sparsbereich selbst bestimmen.

Dem Unternehmen bleibt es freigestellt, wie es die Pensionskasse organisiert. Es kann zum Beispiel eine oder mehrere Vorsorgeeinrichtungen nutzen. Viele Unternehmen führen eine Pensionskasse, die Gehälter bis zum BVG-Maximallohn von CHF 88'200 oder bis zum maximalen Grenzlohn des BVG-Sicherheitsfonds von CHF 132'300 abdeckt. Für darüber liegende Gehälter werden flexiblere Ergänzungseinrichtungen wie die Liberty 1e Flex Investstiftung gewählt.

Vorteile für Versicherte

Für Versicherte haben 1e-Pläne den Vorteil, dass Anlagen wählbar sind, die zur persönlichen Risikofähigkeit und -neigung

passen. Mit einer Aktienorientierung lässt sich langfristig eine wesentliche bessere Rendite erzielen, als mit einer zu 100 % auf Anleihen ausgerichteten Strategie. So stellen 1e-Pläne eine echte Alternative zu Sammelstiftungen dar, bei denen die Verzinsung in der Regel zwischen 0.25 % und 1 % liegt. Die Anlagestrategie kann auf das Gesamtvermögen des Versicherten ausgerichtet und bei sich verändernden Lebensumständen der neuen Risikofähigkeit angepasst werden.

Trotz der Flexibilisierung sind die für Pensionskassen geltenden Gegebenheiten des BVG, wie z.B. die Kollektivität und das Versicherungsprinzip, einzuhalten. Der Stiftungsrat ist weiterhin für die Sicherheit der Anlagen mitverantwortlich.

Vorteile für Arbeitgeber

Auch für die Arbeitgeber sind solche Vorsorgelösungen interessant. Erstens können sie ihren Kaderangestellten in der überobligatorischen Vorsorge eine attraktive, zeitgemässe Vorsorgelösung bieten. Dies ist in der heutigen Zeit ein gewichtiges Ar-

gument im Kampf um Top-Arbeitskräfte, welche an das Unternehmen gebunden werden sollen. Zweitens reduziert sich das Risikopotential einer Nachschusspflicht für den Arbeitgeber. Der Versicherte trägt zwar das Risiko einer negativen Performance, profitiert hingegen vom langfristigen Kurspotential vollumfänglich.

PENSADOR Partner geht voraus

Im Zuge der Loslösung aus der von Grafenried Gruppe haben auch wir unsere Pensionskasse neu geregelt. Dabei haben wir uns für die Liberty BVG Sammelstiftung und die Liberty 1e Flex Stiftung entschieden und somit einer Lösung mit möglichst grosser Individualität und Eigenverantwortung den Vorzug gegeben.

Wir legen unsere eigenen Pensionskassengelder im überobligatorischen Teil selbstständig im Rahmen der Liberty 1e Flex Investstiftung an und zeichnen hierfür als der FINMA unterstellter Vermögensverwalter verantwortlich. Die Strategie richtet sich an den bewährten Grundsätzen der PENSADOR Partner AG aus.

Aktuell bieten wir sieben verschiedene Strategien an. Diese entsprechen den Anlagevorschriften des BVV2. Jeder Versicherte kann dabei seine Strategie wählen und jederzeit seinen persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen anpassen.

Wir sind überzeugt, eine zukunfts- und tragfähige Lösung gefunden zu haben. Selbstverständlich sind diese Lösungen auch individuell auf Sie und Ihr Unternehmen übertragbar. CD

Wie ist die Liberty 1e Flex Investstiftung organisiert

- Liberty ist eine unabhängige Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Schwyz.
- Die Stiftung bezweckt die Durchführung der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge für Mitglieder des Kaders, der Direktion und der Geschäftsleitung von KMU sowie für Selbständigerwerbende mit mindestens einem Mitarbeiter.

